



TC 3033 | Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines & Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Trainings-, Kurs- und sonstigen Angebote des Tennisclub Altlenzbach (TC 3033).

Mit der Anmeldung zu einem Training (mündlich oder schriftlich) und unserer Bestätigung kommt eine verbindliche Vereinbarung zustande. Mit der Teilnahme am Training gelten diese AGB als akzeptiert.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen behalten wir uns vor. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuelle Version.

Kinder- & Jugendtraining

Der TC 3033 bietet Gruppentrainings an. Die Einteilung erfolgt nach Alter, Spielstärke und organisatorischen Notwendigkeiten. Wir versuchen dabei, auf individuelle Wünsche bestmöglich Rücksicht zu nehmen – ein Anspruch auf bestimmte Gruppen oder Trainer:innen besteht jedoch nicht.

Sollte es aus sportlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sein, können Gruppeneinteilungen oder Gruppengrößen auch während der laufenden Saison angepasst werden. Das ist kein Kündigungsgrund.

Kommt es durch Gruppenänderungen zu Preisunterschieden, werden diese fair ausgeglichen. (zum Beispiel bei Zu- oder Abgang von SpielerInnen bei Krankheit).

Die Einteilung bzw. Wahl der Trainer:innen sowie ein allfälliger Trainerwechsel liegen beim Verein.

Dauer der Trainingseinheit

Eine Trainingseinheit dauert 55 Minuten.

Preise & Zahlung

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung vereinbarten Preise.
Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern anwendbar).

Die Kurskosten sind im Voraus zu bezahlen, spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum.

Sollte es zu Zahlungsverzug kommen, behalten wir uns vor, Mahnspesen in angemessenem Rahmen zu verrechnen. Bei längerem Zahlungsrückstand kann eine Teilnahme am Training bis zum Zahlungseingang ausgesetzt werden. Der Anspruch auf das vereinbarte Trainingsentgelt bleibt in diesem Fall bestehen.



Absagen & Ausfall von Trainingseinheiten

Kann ein Trainingstermin nicht wahrgenommen werden, bitten wir um rechtzeitige Absage – spätestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn.

Versäumte Einheiten können nicht kostenlos nachgeholt oder rückerstattet werden, wenn das Training mit der Gruppe stattfindet.

Trainingseinheiten, die aufgrund von Trainerverhinderung oder nicht bespielbaren Plätzen entfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt.

Muss ein Training wetterbedingt nach mindestens 30 Minuten abgebrochen werden, gilt es als vollständig abgehalten.

Aufsichtspflicht bei Kindern & Jugendlichen

Die Aufsichtspflicht des TC 3033 besteht ausschließlich während der Trainingseinheit (bzw. bei Camps während der gebuchten Betreuungszeiten).

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sorgen dafür, dass ihre Kinder vor und nach dem Training entsprechend betreut sind. Die Kinder sind anzuweisen, den Trainingsbereich nicht eigenständig zu verlassen und den Anweisungen der Trainer:innen Folge zu leisten.

Ausschluss vom Training

Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin trotz Ermahnung den Trainingsbetrieb nachhaltig stören oder Anweisungen wiederholt missachten, behalten wir uns einen Ausschluss vom Training vor. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Trainingsentgelts.

Gesundheit & Eigenverantwortung

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung.
Alle Teilnehmende bestätigen mit ihrer Anmeldung, gesundheitlich zur sportlichen Betätigung in der Lage zu sein.

Gesundheitliche Beschwerden – vor oder während des Trainings – sind den Trainer:innen unverzüglich mitzuteilen.

Haftung

Der TC 3033 haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, und nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der Trainingseinheit und der Trainingsanlage stehen.

Für Verletzungen, Unfälle oder Schäden, die im normalen Trainingsbetrieb entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Teilnehmende haften für selbst verursachte Schäden an Anlagen, Leihmaterial oder gegenüber anderen Personen.



Beanstandungen

Etwaige Beanstandungen sind innerhalb von 72 Stunden nach der betreffenden Trainingseinheit schriftlich bekannt zu geben. Danach gilt die Leistung als akzeptiert.

Datenschutz & Datenspeicherung

Personenbezogene Daten (Name, Kontaktdaten etc.) werden ausschließlich für Vereins- und Trainingszwecke gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Details dazu sind in der Datenschutzerklärung des TC 3033 geregelt.

Fotografieren und Anfertigung von Bildaufnahmen beim Kinder- und Jugendtraining

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bei der Anmeldung deren Kinder zum Kinder- und Jugendtraining, damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen des Trainings gemacht werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, muss dies schriftlich bekannt gegeben werden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Aufnahmen dürfen ausschließlich zu vereinsbezogenen Zwecken (z. B. Dokumentation des Trainingsbetriebs, Vereinschronik, Berichterstattung auf der Vereinswebseite, in sozialen Medien oder in Printmedien) verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne gesonderte Zustimmung. Die Verarbeitung der Bildaufnahmen erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Kunsturhebergesetzes (KUG). Es wird darauf geachtet, dass keine berechtigten Interessen der abgebildeten Kinder und Jugendlichen verletzt werden.

Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht.
Als Gerichtsstand wird Niederösterreich vereinbart.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

TC3033 | Stand Februar 2026